



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen  
Regionalbüro  
Leipziger Straße 4  
01662 Meißen

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen  
Herrn Mirko Knöfel  
Talstraße 3  
01665 Klipphausen  
per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Klipphausen, 20. Januar 2024

Betr.: Anfechtung der Gültigkeit der Beschlüsse

**17-301/2023 Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ OT Gauernitz (Auslegungsbeschluss)**

**17-302/2023 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Samariterweg II Gauernitz“ (Aufstellungsbeschluss)**

durch die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN -Klipphausen

Sehr geehrter Herr Knöfel, sehr geehrte Frau Jähnigen, sehr geehrte Damen und Herren der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises

anbei erhalten Sie unseren Widerspruch zu den Beschlüssen 17-301/2023 und 17-302/2023.

### **Begründung des Widerspruchs:**

1. In der Gemeinderatsitzung am 5.12.2023 wurden trotz unserer Warnung, dass die beiden oben genannten Beschlüsse unwirksam sein könnten, eine Beschlussfassung durchgesetzt. Auf die Fragwürdigkeit einer Beschlussfassung und des B-Plans überhaupt, hatten wir bereits im Vorfeld mit unserer Mail an den Bürgermeister, die Hauptamtsleiterin und die Kommunalaufsicht vom 26.11.2023 aufmerksam gemacht.

In der Beratung zu beiden Beschlüssen wurde am 5.12.2023 auf Fehler im vorgelegten B-Plan und der Ergänzungssatzung hingewiesen. Zudem wurde klargestellt, dass der Gemeinderat überhaupt noch keinen Beschluss zu einer Aufstellung einer 7. Änderung des FNP gefasst hat, die aber Voraussetzung für den B-Plan ist.

Diese 7. Änderung des FNP wurde ohne Legitimation durch den Gemeinderat vom Bürgermeister im sogenannten „Parallelverfahren“ eigenständig beauftragt. Der Bürgermeister erklärte dazu in der Debatte, dass er das dürfe (Protokoll vom 5.12.2023).  
Im vorgelegten Text der 7. Änderung des FNP heißt es:

#### **1.4 Ziel und Zweck der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen**

Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan auf- gestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Ziel und Zweck der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ zu gewährleisten.

#### **1.5 Änderungsbereich**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen umfasst ausschließlich Flächen innerhalb des Geltungsbereiches der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Ton“ auf den Flurstücken 454/31 und 455/33 der Gemarkung Gauernitz südlich angrenzend an die Straße Am Ton.

Es wird also deutlich, dass erst nach einer entsprechenden Änderung des FNP ein B-Plans für dieses Gebiet «Am Ton» entwickelt werden kann, weil das B-Plangebiet im Außenbereich liegt (siehe auch unsere Stellungnahme).

2. In der Diskussion wurde dem Ortsvorsteher Gerd Mehler durch den Bürgermeister Mirko Knöfel rechtswidrig das Wort verboten (Feststellung des RKA anhängend). Herr Mehler wollte u.a. Fragen zu den aktuellen und zukünftigen Besitzverhältnissen stellen, um die Entwicklungschancen des Baugebietes einschätzen zu können. Es ist bekannt, dass diese Fläche möglicherweise als Tauschfläche für ein kircheneigenes Grundstück im Gewerbegebiet entwickelt werden soll.  
Da offensichtlich der Ausgang der Entscheidung des Gemeinderats fraglich war, musste Herr Knöfel weitere kritische Fragen fürchten. Herrn Mehler wurde das Wort verboten. Tatsächlich war der Ausgang der Entscheidung sehr knapp. Verschiedene Gemeinderäte konnten sich nicht positionieren und enthielten sich der Stimme. Das wäre möglicherweise bei einem Ausdiskutieren offener Fragen anders gewesen.
3. Die anwesenden Besucher äußerten nach der Sitzung ihr Befremden über das Ergebnis und stellten die Auszählung der Stimmen in Frage (Aussage von Herrn Thorsten Otte für die anwesenden Gauernitzer Bürgerinnen und Bürger). Auf Grund der eigenen eingeschränkten Sichtverhältnisse im Beratungsraum, kann dazu von unserer Seite keine abschließende Beurteilung erfolgen. Der Hinweis sollte aber beachtet werden.

Das Vorgehen zeigt erneut die Fragwürdigkeit des Verwaltungshandelns und der Rechtsunsicherheit in der Gemeinde Klipphausen.

Wir bitten die Rechtsaufsicht darauf hinzuwirken, dass eine rechtskonforme Beschlussfassung und eine vollumfängliche Beteiligung des Gemeinderates zukünftig gesichert sind.

Die Beschlussfassung muss zu gegebener Zeit wiederholt und die öffentliche Auslegung zurückgenommen werden, bis die rechtlichen Voraussetzungen für den geänderten FNP geklärt sind. Entsprechende Beschlüsse sollten erst nach der beantragten Einwohnerversammlung in Gauernitz gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Eisbein - Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN- Klipphausen

